

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB und der Vorschriften der KUV NRW aufgestellt und gegliedert. Im Jahr 2015 wurden die Auflösungsbeträge der Sonderposten sowie die Veränderung der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten erneut unter die Umsatzerlöse gegliedert. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst. Die Gliederung der Bilanz wurde bei der Position **Sachanlagen** zur besseren Übersichtlichkeit um die besonders ausgewiesenen Werte für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ergänzt (§ 265 Abs. 4 HGB). Ansonsten wurden die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung gem. §§ 266 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der KUV NRW aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert betrifft den Bereich des Fitness-Centers und wird entsprechend der Einschätzung des Vorstandes über die Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Ausstattung der Anlage.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit die Vermögensgegenstände sich abnutzen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1000 €) werden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition **Anlagen im Bau** ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Zahlungen auf die Finanzanlagen werden als Abgang dargestellt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an die Gemeinde.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert bilanziert. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für die Wasserversorgungsanlagen werden, soweit sie bis zum 31.12.1999 hergestellt worden sind, mit 3,125 %, soweit sie in den Folgejahren hergestellt worden sind, mit 2,5 % (entspricht der durchschnittlichen Abschreibungshöhe des Anlagevermögens) erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse für Abwasseranlagen wurden mit 1,5 % des Ursprungsbetrags (entspricht auch der durchschnittlichen Abschreibungshöhe) erfolgswirksam aufgelöst.

Investitionszuschüsse Dritter werden in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2015:

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

Bewertungsmethode	Teilwertverfahren
Dynamik der Teilwertprämien	2,0 % p.a. ab 2017
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und Halbierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
Finanzierungsbeginnalter	Alter bei Verbeamtung beim ersten Dienstherrn
Finanzierungsendalter	Altersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW, auf volle Jahre gerundet
Rechnungszins	3,89 % (Vorjahr: 4,53%)
Allgemeine Besoldungsdynamik	2,00 % p.a. ab 2017
Zusätzliche Karrieredynamik	0,5 % im Altersbereich von 20 bis 55 Jahren
Versorgungsdynamik	2,0 % p.a. ab 2017
Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten	2,0 % p.a.
Erstattungssatz Beihilfe	70 %
Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch	75 % bei Beamten, 15 % bei Beamtinnen
Kopfschadenstatistik (Beihilfe)	Wahrscheinlichkeitstafeln in der PKV 2014 (veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015)
Fluktuationsansatz	Keiner

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich nach Verrechnung von Vermögen ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von € 214.984,00. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wur-

de demgemäß 1/15, also € 14.333,00 den Pensionsrückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2015 beträgt € 128.986 (Art. 67 Abs. 2 EGHGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz:

Im Jahre 2015 wurden für alle Fachbereiche die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	18.295,78
Sachanlagen	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	307.540,32
Versorgungsanlagen	304.875,94
Entsorgungsanlagen	1.327.791,62
Maschinen, technische Anlagen u. Betriebsvorrichtungen	191.364,46
Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	72.398,27
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.050,43
	2.237.316,82

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen erfolgen bei den Sachanlagen nach der linearen Methode. Bei den Trinkwasserversorgungsleitungen und den Sonderbauwerken für die Wasserversorgung wurde für Zugänge ab dem Jahr 2000 generell eine Abschreibung mit 2,5 % p.a. in Ansatz gebracht (Zugänge vor 2000 = 3,125 %). Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Bei den Abwasseranlagen erfolgen die Abschreibungen wie bei den Wasserversorgungsanlagen ebenfalls nach der linearen Methode. Bei den Kanalleitungen und den Sonderbauwerken wurde ab 2006 generell eine Abschreibung von 1,5 % in Ansatz gebracht. Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Auch im Geschäftsbereich Sport erfolgen die Abschreibungen nach der linearen Methode. Die Abschreibungssätze liegen zwischen 2 % und 14 %, für EDV-Hardware bei 33 ⅓ %.

Im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien erfolgen die Abschreibungen für die installierten Fotovoltaikanlagen ebenfalls nach der linearen Methode, der Abschreibungssatz liegt bei 5 %, für das Blockkraftwerk 10 %

Die Abschreibungssätze im Geschäftsbereich Asylbewerberunterkünfte sind auf die Art des Anlagegutes abgestellt. Angewendet wird ebenfalls die lineare Methode. Asylunterkunft Nackhausen 2,50 %

Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt im Wesentlichen 10 % bis 15 % p.a.

Stand der Anlagen im Bau (AiB):

Bei Zugängen in Höhe von 1.237.227 €, Abgängen in Höhe von 0 € und Umbuchungen infolge Anlagenfertigstellung in Höhe von 1.298.218 € beläuft sich der Wert der AiB zum 31.12.2015 auf 1.985.727 € (Vorjahr: 2.046.719 €). Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Baumaßnahmen größeren Umfangs, die nicht innerhalb des Geschäftsjahres 2015 fertiggestellt werden konnten (Offenlegung Wenigerbach, RKB/RRB Industriestr., div. Kanalsanierungen, Trinkwasserleitung Schöneshof/Meisterhof, sowie Neubauten im Bereich Asyl).

Die Entwicklungen und der Stand der Einzelanlagen sind aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Anlage Nr. 90000007 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.01

Anlage Nr. 90000008 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.02

Mit der Umsetzung konnte immer noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung Köln die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen immer noch nicht festgesetzt hat. Das für die Festsetzung erforderliche Wertgutachten liegt vor, die Entschädigungsfestsetzung steht aber noch aus. Es wird damit gerechnet, dass erst im Jahr 2017 die Realisierung erfolgen kann.

Buchwert zum 31.12.2015: 12.721 €

Anlage Nr. 90000056 – Ausgleichsfläche Sportanlagen

Die Errichtung der Sportanlage Neunkirchen konnte im Jahr 2015 noch nicht in Angriff genommen werden, weil noch ein weiteres Grundstück hierfür erworben werden musste, dessen Eigentümerin aber derzeit nicht verkaufsbereit ist. Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde die Verwaltung beauftragt zur Entscheidungsfindung über den künftigen Standort einen Kostenvergleich zwischen einer Sanierung der Sportanlage Höfferhof und dem Neubau einer Sportanlage in Neunkirchen-Süd vorzulegen.

Buchwert zum 31.12.2015: 3.570 €

Anlage Nr. 90000347 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Industriestraße

Die Anlagen befinden sich in der Ausführung und werden 2016 betriebsfertig hergestellt.

Buchwert zum 31.12.2015: 109.586 €

Anlage Nr. 90000133 – RW-Kanal Vogelsangstraße

Anlage Nr. 90000147 – RRB/RKB Ohlenhohn

Anlage Nr. 90000904 – RRB/RKB Ohlenhohn

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2017 zu rechnen.

Buchwerte zum 31.12.2015: 37.564 €

Anlage Nr. 90000155 – Sanierung RW-Einleitungsstelle 54.01.09 u. 54.01.10, Pfarrer-Stauf-Straße

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Die Verhandlungsgespräche werden nochmals abschließend aufgenommen. Führen diese nicht zum Erfolg, wird der Vorstand bei der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragen, der ggf. die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ermöglicht. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2017 zu rechnen.

Buchwert zum 31.12.2015: 8.803 €

Anlage Nr. 90000170 – Freilegung Wenigerbach

Die Maßnahme wird im Jahr 2016 fertiggestellt.

Buchwert zum 31.12.2015: 442.677 €

Anlage Nr. 90000353 – SW-Kanalplanung Hermerath

Anlage Nr. 90000354 – RW-Kanalplanung Hermerath

Die vorgesehenen Maßnahmen hängen mit Planungsaktivitäten der Gemeinde zusammen, die u.a. in Hermerath mit der bereits erfolgten Ausweisung zusätzlicher Bauflächen der negativen demographischen Entwicklung entgegen wirken will. Aufgrund ihrer Haushaltssituation kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verpflichtung zur straßenmäßigen Erschließung derzeit nicht nachkommen. Sie sucht deshalb eine Möglichkeit, die Realisierung per Erschließungsvertrag auf einen Dritten zu übertragen. Für die Kanalisierung liegt die Zuständigkeit bei den Gemeindewerken. Wirtschaftlich ist es allerdings nur dann sinnvoll, die entwässerungstechnischen Anlagen zu erstellen, wenn gleichzeitig auch der Straßenausbau erfolgt

Buchwert zum 31.12.2015: 4.951 €

Anlage Nr. 90000356 – RW-Erschließung Renzertstraße

Die AiB betrifft Planungskosten, die mit der Absicht der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zusammen hängen, im Bereich der Renzertstraße Baulandflächen auszuweisen. Am 02.05.2011 hat der Rat der Gemeinde aber abschließend beschlossen, die Planverfahren einzustellen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde allerdings festgestellt, dass unabhängig von der nunmehr nicht mehr vorgesehenen Baugebietsausweitung Investitionsmaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung für bestehende Entwässerungsbereiche der Ortslage Wolperath (u.a. Regenklärung, Regenrückhaltung, Umbau von Einleitungsstellen) erforderlich sind. Betroffen sind dabei aber auch Niederschlagswasseranlagen des Landesbetriebs Straßen NRW, die in Einleitungsstellen der Gemeindewerke ableiten. Die Umsetzung kann daher nur gemeinsam mit dem Landesbetrieb erfolgen. Der Vorstand wird sich weiterhin darum bemühen, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Buchwert zum 31.12.2015: 7.435 €

Anlage Nr. 90000748 – Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen

Es war vorgesehen, 2015 mit der Ausführung zu beginnen. Zurzeit stehen aber noch die wasserrechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz aus. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme frühestens 2017 begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2017 neu veranschlagt.

Buchwert zum 31.12.2015: 36.832 €

Anlage Nr. 90000864 – Straßenentwässerung ZOB (Neunkirchen)

Die Anlage ist fertiggestellt. Die Schlussrechnung erfolgt im Jahr 2016.

Buchwert zum 31.12.2015: 11.591 €

Anlage Nr. 90000886 – Kanalsanierungen, Sanierungsgebiet II nach ABK

Anlage Nr. 90001344 – RW-Kanalerneuerung Drachenfelsstr.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Mit der Fertigstellung der Abnahmebefahrung wird im Oktober 2016 gerechnet

Buchwert zum 31.12.2015: 399.474 €

Anlage Nr. 90000969 – Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg

Anlage Nr. 90000970 – Fotovoltaikanlage Don-Bosco-Sporthalle

Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist derzeit eine Förderung der o.a. Anlagen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund ist, dass das novellierte Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vom Bundeswirtschaftsministerium bei der EU-Kommission mit den Bedingungen notifiziert worden ist, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU-Kommission beantragt, die unter Umständen eine Wiederaufnahme der Landesförderung ermöglichen könnte. Ein vorzeitiger Baubeginn vor Ausgang des Verfahrens wäre zuschuss-schädlich.

Buchwert der AiB zum 31.12.2014: 12.259 €

Anlage Nr. 90001079 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister-Mitte

Der Grunderwerb für die Anlage konnte noch nicht abgeschlossen werden. Mit den betroffenen Eigentümern werden weitere Verhandlungen geführt. Es wird davon ausgegangen, dass erst 2017 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Buchwert zum 31.12.2015: 2.560 €

Anlage Nr. 90001081 – Regenwasserkanal Schönfelder Straße/Brombeerweg

Buchwert zum 31.12.2015: 5.015 €

Anlage Nr. 90001105 - Regenklärbecken Oberheister -Süd

Die Anlage befindet sich in der Ausführung. Mit Fertigstellung der Arbeiten wird Ende 2016 gerechnet.

Buchwert zum 31.12.2015: 272.690 €

Anlage Nr. 90001269 – Kanalsanierung Oberwennerscheid

Die Sanierungsmaßnahmen werden seit Mitte 2015 Zug um Zug durchgeführt und 2016 abgeschlossen.

Buchwert zum 31.12.2015: 91.314 €

Anlage Nr. 90001311 – Neue Hauptleitung Turmstraße

Die Maßnahme wurde baulich fertiggestellt. Die Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich zum Dezember 2016 erfolgen.

Buchwert zum 31.12.2015: 4.787 €

Anlage Nr. 90001313 – RW-Einleitung Söntgerath

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung. Die Genehmigung der Wasserbehörde ist für 2016 und Baubeginn für 2017 geplant.

Buchwert zum 31.12.2015: 2.131 €

Anlage Nr. 90001324 – Kanalsanierung Schöneshof

Die Sanierungsplanung wurde 2015 fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2016 umgesetzt.

Buchwert zum 31.12.2015: 53.270 €

Anlage Nr. 90001331 – Kanalsanierung Niederwennerscheid

Die Sanierungsplanung wird in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 umgesetzt.

Buchwert zum 31.12.2015: 12.594 €

Anlage Nr. 90001411 – Kanalsanierung Seelscheid 2 und 7

Die Sanierungsplanung wird in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 umgesetzt.

Buchwert zum 31.12.2015: 51.455 €

Anlage Nr. 90001412 – Planung Neubau Wasserwerk/Feuerwehr

Zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung wurden die Rechtsanwälte Lenz & Johlen beauftragt. Ausschreibung und Bau sind für die Jahre 2017 – 2018 geplant.

Buchwert zum 31.12.2015: 1.658 €

Anlage Nr. 90001428 – Erneuerung Hauptleitung Schöneshof

Mit den Arbeiten wurde 2015 begonnen – der Abschluss der Arbeiten ist für März 2016 geplant.

Buchwert zum 31.12.2015: 177.195 €

Anlage Nr. 90001429 – Erneuerung Hauptleitung Meisterhof

Mit den Arbeiten wurde 2015 begonnen – der Abschluss der Arbeiten ist für März 2016 geplant.

Buchwert zum 31.12.2015: 44.255 €

Anlage Nr. 90001467 – Erneuerung Bodenbelag AQ

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Buchwert zum 31.12.2015: 30.684 €

Anlage Nr. 90001489 – Erneuerung Pumpstation Höfferhof

Die Maßnahme wurde ausführungsfähig geplant. Mit der Umsetzung ist Ende 2016 zu rechnen.

Buchwert zum 31.12.2015: 2.259 €

Anlage Nr. 90001577 – Gebäude Container Hochkreuz

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Buchwert zum 31.12.2015: 2.195 €

Anlage Nr. 90001648 – Neubau Unterkunft Am Sportplatz

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Buchwert zum 31.12.2015: 94.725 €

Hausanschlüsse, deren Fertigstellung erst in 2016 erfolgt:

Anlage Nr. 90001362 – TW-Hausanschluss Am Wiedenhof 6

Anlage Nr. 90001671 – TW-Hausanschluss Pfarrer-Schaaf-Str. 3

Buchwert zum 31.12.2015: 96 €

Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung wurden in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** zeigt folgende Darstellung:

Eigenkapital	Stand zum 01.01.2015 €	Zuführungen €	Inanspruch- nahme €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2015 €
- Stammkapital	3.170.000,00				3.170.000,00
- Rücklagen	7.356.617,29	757.661,04	0,00		8.114.278,33
- Bilanzgewinn/-verlust	2.600.974,37	609.625,53	330.274,76		2.880.325,14
	13.127.591,66	1.367.286,57	330.274,76	0,00	14.164.603,47

Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zuführung zu den Rücklagen betrifft die Einlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Ausgleich des Verlustes in der Sparte Schwimmhalle.

Die Veränderung beim Bilanzgewinn/-verlust setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde für die Fachbereich Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

I.	Allgemeine Rücklage	Euro
1.	Fachbereich Wasserversorgung	161.236,61
	- Einzahlungen der Gemeinde	
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung	108.505,25
	- Einzahlungen der Gemeinde	
3.	Fachbereich Sport, Teilbereich Schwimmhalle	2.068.634,75
	- Einzahlungen der Gemeinde	
4.	Fachbereich Asylbewerberunterkünfte	2.099,36
	- Einzahlungen der Gemeinde	
5.	Fachbereich Winterdienst	16.321,34
	- Einzahlungen der Gemeinde	
6.	Werke insgesamt	5.879,51
	- Ertrag aus Anpassung Archivierungsrückstellung an BilMoG	
		2.362.676,82
II.	Zweckgebundene Rücklagen	
1.	Fachbereich Wasserversorgung	74.710,27
	- Erneuerungsrücklage	
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung	5.633.891,24
	- Landeszuweisungen	
3.	Fachbereich Solaranlagen	43.000,00
	- Landeszuweisungen	
		5.751.601,51

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen.

	Stand zum 01.01.2015 €	Zuführungen €	Abgang €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2015 €
Empfangene Ertragszuschüsse	25.569.686,00	95.494,40		-822.280,40	24.842.900,00
Sonst.Sonderposten (Investitionszuschüsse)	2.578.512,00	28.699,73		-79.767,73	2.527.444,00
Summe	28.148.198,00	124.194,13	0,00	-902.048,13	27.370.344,00

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen	Stand 01.01.2015	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Korrektur	Stand 31.12.2015
- Rückstellungen für Pens. u. Beihilf.	1.869.970,00	439.532,00	-26.000,00		2.283.502,00
- für Steuern	72.165,93	26.592,55	0,00	0,00	98.758,48
- sonstige Rückstellungen	220.439,01	412.072,76	-198.594,92	-2.876,34	431.040,51
	2.162.574,94	878.197,31	-224.594,92	-2.876,34	2.813.300,99

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen mit 268 T€, externe Abschluss- und Prüfungskosten mit 40 T€, Rückstellungen für Überstunden mit 32 T€, nicht genommenen Urlaub mit 60 T€ sowie Rückstellungen für Archivierung und Prozesskosten von insgesamt 16 T€. Für interne Abschlusskosten wurde eine Rückstellung über rd. 16 TEUR gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

		Gesamtbetrag 31.12.2015	Restlaufzeiten		
			bis 1Jahr	1bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
		€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	37.097.852,35 (38.616.723,89)	3.809.644,39 (2.605.625,88)	11.660.375,42 (8.789.551,80)	21.627.832,54 (27.221.546,21)
2.	Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	217.570,11 (1500,00)	217.570,11 (1500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.391.112,38 (959.710,98)	1.391.112,38 (959.710,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber a) der Gemeinde (Vorjahr)	760.767,61 (159.487,55)	760.767,61 (159.487,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	b) anderen Fachbereichen (Vorjahr)	5.828,24 (9298,06)	5.828,24 (9298,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.318.324,51 (1.108.609,52)	850.168,03 (640.676,70)	468.156,48 (467932,82)	0,00 (0,00)
	davon aus Steuern (Vorjahr)	76.589,17 (103.270,53)	76.589,17 (103.270,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
		40.791.455,20	7.035.090,76	12.128.531,90	21.627.832,54

Investitionskredite, die von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeindewerke aufgenommen wurden, sind nicht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften der Gemeinde in Höhe von 25.338 T€ (bezogen auf Verbindlichkeiten per Stand 31.12.2015) gesichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (Nr. 5) sind Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen in Höhe von 683.985 € enthalten.

Sonstige Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestehen

- aus einem für übliche Laufzeit in 2004 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Grundstück des Asylbewerberheims in der Ohlenhohnstraße 64 (jährlicher Pachtzins: 3.279 €) und
- aus dem unbefristeten Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung von Wasserleitungen und Abwasserleitungen. Hieraus resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 36 T€ für die Wasserversorgung und in Höhe von 100 T€ für die Abwasserentsorgung.
- aus unbefristeten Mietverträgen für insgesamt 11 angemietete Wohnungen eine Gesamtmiete in Höhe von 6.580,50 €/Monat. Die Objekte werden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt.

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste wie folgt entwickelt:

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverluste	2015	2014	2013
	m ³	m ³	m ³
Wasserbezug 01.01. - 31.12.2015	951.905	905.407	928.621
Wasserabgabe 01.01. bis Abgrenzung	869.469	844.843	828.911
Eigenverbrauch	5.852	1.678	1.423
Abgrenzung Geschäftsjahr	33.350	33.697	20.956
Abgrenzung Vorjahr	-33.697	-20.956	-22.906
Summe Wasserabgabe 2015	874.974	859.262	828.384
Rechnerischer Verlust absolut	76.931	46.145	100.237
Rechnerischer Verlust in %	8,1%	5,1%	10,8%

Über die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Wasserversorgung** gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugsgebühren		2015	2014	2013	2012
		€	€	€	€
Wasseranschlussbeitrag	m ²	4,30	4,30	4,30	4,30
Benutzungsgebühr	m ³	1,16	1,10	1,27	1,08
Grundgebühr	Jahr	128,64 bis 1.029,00	137,04 bis 1.096,80	139,80 bis 1.118,40	141,00 bis 1.128,00

Die **Schmutzwassermengen** haben sich wie folgt verändert:

Schmutzwassermengen	2015	2014	2013
	m ³	m ³	m ³
Voll- und Teileinleiter 01.01. bis Abgrenzung	797.139	770.827	765.462
Abflusslose Gruben	952	861	480
Abgrenzung Geschäftsjahr	30.612	30.780	19.352
Abgrenzung Vorjahr	-30.780	-19.352	-19.384
	797.923	783.116	765.910
Schmutzwassermengen Kleineinleiter	2015	2014	2013
	m ³	m ³	m ³
Kleineinleiter	122	113,5	108,0
Vollbiologische Kleinkläranlagen	0	3	6,0
	122	116,5	114,0
Schmutzwassermengen insgesamt	798.045	783.232,5	766.024,0

Die abflusswirksamen Flächen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Abflusswirksame Flächen		2015 m ²	2014 m ²	2013 m ²
Grundstücke		854.495	820.976	853.577
Gemeindestraßen		757.353	747.804	747.804
Bundesstraßen		18.768	18.768	18.768
Landesstraßen		25.060	25.060	25.060
Kreisstraßen		23.861	23.861	23.861
Abflusswirksame Flächen insgesamt		1.679.537	1.636.469	1.669.070

Die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Abwasserentsorgung** ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Kanalanschlussbeiträge, Entwässerungsgebühren		2016	2015	2014	2013
		€	€	€	€
Anschlussbeiträge					
- für Schmutz- und Regenwasser	m ²	20,33	20,33	20,33	20,33
- nur für Schmutzwasser	m ²	13,39	13,39	13,39	13,39
- nur für Regenwasser	m ²	6,94	6,94	6,94	6,94
Benutzungsgebühren					
- für Schmutzwassereinleitungen	m ³	4,98	4,76	4,78	4,41
- Grundgebühr für Schmutzwasser	Jahr	176,52	174,48	179,52	168,48
- für Regenwassereinleitungen	m ²	1,00	1,14	0,93	0,94
- Entsorgung Kleinkläranlagen	m ³	96,01	61,88	63,24	50,38
- Entsorgung vollbiologische Kleinkläranlagen	m ³	96,01	61,88	63,24	50,38

Den Gemeindewerken ist von der Gemeinde die Durchführung des **Winterdienstes** an innerörtlichen Straßen, an verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen und an öffentlichen Treppenanlagen übertragen worden. Die zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Gebührenpflichtige Grundstücksfronten/nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken	2015	2014	2013
	m	m	m
			-
Hauptverkehrsstraßen	11.085	11.063	11.163
Haupterschließungsstraßen	35.104	34.867	34.442
Anliegerstraßen	143.291	142.018	119.429
Gehwege	5.544	5.564	5.576
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	92.833	92.833	92.833
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
	195.024	193.512	170.610
nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken insgesamt	92.898	92.898	92.898

Die Winterdienstgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Winterdienstgebühren für innerörtliche Straßen		2016	2015	2014	2013
		€	€	€	€
Straßen mit Winterdienst bis 31.12.2010					
Hauptverkehrsstraßen	m				2,40
Haupterschließungsstraßen	m				2,35
Anliegerstraßen	m				2,38
Straßen mit Winterdienst ab 01.01.2011					
Hauptverkehrsstraßen	m	0,83	0,48	0,66	0,68
Haupterschließungsstraßen	m	0,77	0,60	0,79	0,63
Anliegerstraßen	m	0,81	0,93	0,91	0,66
Gehwege	m	0,01	0,00	0,19	0,22

Aufgabe der Gemeindewerke ist ebenfalls die **Straßenreinigung**. Die Aufgabe umfasst neben der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen die bedarfsorientierte Reinigung von Straßen anlässlich von Sonderveranstaltungen, von Glascontainerstandorten und von Treppenanlagen. Die Gemeindewerke sind auch zuständig für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen nach der Straßenreinigungssatzung i.V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW. Darüber hinaus werden einige außerörtliche Straßen regelmäßig gereinigt.

Die im Rahmen der Regelreinigung zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Gebührenpflichtige Grundstücksfronten/nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken	2015	2014	2013
	m	m	m
Hauptverkehrsstraßen	7.533	7.553	7.537
Haupterschließungsstraßen	7.481	7.454	7.435
Anliegerstraßen	1.546	1.466	1.430
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	1.762	3.000	3.000
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
Gebührenpflichtige Grundstücksfronten insgesamt	16.560	16.473	16.402
nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken insgesamt	1.827	3.065	3.065

Die Straßenreinigungsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Straßenreinigungsgebühren für innerörtliche Straßen		2016	2015	2014	2013
		€	€	€	€
Hauptverkehrsstraßen	m	0,94	0,49	1,04	0,43
Haupterschließungsstraßen	m	0,77	0,10	0,76	0,55
Anliegerstraßen	m	0,94	0,50	1,10	0,60

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten wird auf die als Anlagen zum Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Sparten verwiesen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2015 auf 1.860.539,79 € (Vorjahr 2.085.166,22 €). Zum 31.12.2015 beschäftigte die Anstalt, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 6 Beamte und 27,9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 7 Beamte, 32 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Davon befanden sich 2 Beamtinnen auf Widerruf in der Ausbildung zur Verwaltungsbetriebswirtin (Bachelor of Arts), 4 Beschäftigte in Elternzeit und 4 Beschäftigte wurden über einen Personalgestellungsvertrag bis 30.06.2015 dem Baubetriebshof des Gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Much/Neunkirchen-Seelscheid überlassen. Ein Beamter erhält seit dem 01.04.2015 wegen Erreichens der Altersgrenze Versorgungsbezüge. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalkostenstatistik im Vergleich zum Vorjahr gem. § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV:

Personalaufwendungen	2015 EUR	2014 EUR
Löhne und Gehälter	1.465.505,65	1.574.153,33
Periodenfremde Personalaufwend.	7.148,37	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	8.951,74	11.086,41
Beiträge Versorgungskasse	92.398,13	97.156,08
Sozialversicherungsbeiträge	245.784,10	251.950,39
Pensionsrückstellungen	4.151,00	92.358,00
Versorgungsbezüge Beamte		6.893,00
Rückstellung f. nicht gen. Urlaub	5.193,27	1.444,77
Rückstellung f. Überstunden	4.930,53	-3.164,76
Periodenfremde Versorgungsaufwend.		
Rückstellung f. Beihilfen	26.477,00	53.289,00
Summen	1.860.539,79	2.085.166,22

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten den Zuführungsbetrag aus der Umstellung Pensionsrückstellungen auf den 01.01.2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG i. H. v. 14,3 T€ gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

4. Sonstige Angaben

4.1 Auslastungsgrad der wichtigsten Betriebsanlagen

Die wichtigsten Anlagen sind die Ver- und Entsorgungsnetze mit ihren Sondereinrichtungen für **Wasser und Abwasser**. Sie müssen bedarfsgerecht ausgelegt werden. Maßstab für die Auslegung sind die Entwicklungsziele der Gemeinde, die sie im Flächennutzungsplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zum Ausdruck bringt. Die hergestellten Anlagen sind auf die beabsichtigte städtebauliche Ausnutzung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Normen, die z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung als verbindlich eingeführt sind, ausgelegt:

Planungsziel Flächennutzungsplan zuzüglich aktualisierter Entwicklungsprognose (Einwohner)	Auslegungsgröße für Einwohner zuzüglich Einwohnergleichwerte		Auslastungsgrad am 31.12.2015	
	21.965	Wasser:	25.000	20.956
	Abwasser:	25.000	20.879	83,52%

Die Gemeindewerke unterhalten zur Unterbringung von Asylbewerbern eine Gemeinschaftsunterkunft in der Ohlenhohnstraße in Neunkirchen sowie zwei Wohnungen in der Driescher Straße 2 in Seelscheid. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Ohlenhohnstraße war ursprünglich für die Unterbringung von bis zu 60 Personen geplant. Infolge des starken Anstiegs der Zuweisungen von Asylbegehrenden war eine höhere Belegung unumgänglich. Zum 31.12.2015 lebten in dem Objekt 67 Personen. In den beiden Wohnungen in der Driescher Straße 2 können 18 Personen untergebracht werden. Zum Stichtag 31.12.2015 legten dort 15 Personen. Im Dezember 2015 wurde ein neu errichtetes Übergangwohnheim An der Senffabrik in Nackhausen bezugsfertig. Die Kapazität ist für maximal 60 Personen ausgelegt. Im Laufe des Jahres 2015 mussten zusätzlich mehrere Wohnhäuser und Wohnungen angemietet werden um ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Die Anzahl künftig unterzubringender Personen ist nicht planbar. Sie ist abhängig von der politischen Entwicklung in den Herkunftsländern und der Zuweisung durch die Landesaufnahmestelle. Aufgrund weiter steigender Zuweisungszahlen war jedoch absehbar, dass die verfügbaren Unterkünfte nicht ausreichend sein werden. Um zeitnah reagieren zu können wurde zum Ende des Jahres neben bereits zur Verfügung gestellten kommunalen Liegenschaften der Neubau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft in Seelscheid Am Sportplatz beauftragt.

Im Jahr 2015 verzeichnete die AQUARENA-Schwimmhalle 94.621 Besucher (2014: 90.533, 2013: 87.026). Vergleichbare Bäder werden nach einem überörtlichen Bädervergleich der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen durchschnittlich 75.000-mal besucht.

Der Mitgliederstand im **Fitness-Center Aquarena** ist als Folge der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung, und einer zeitweise nur eingeschränkten Nutzbarkeit der Trainingsfläche, vorübergehend gesunken. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen: Zum 31.12.2013 betrug der Mitgliederstand 1.250, zum 31.12.2014: 1.277 und zum 31.12.2015: 1.252. Die Entwicklung ist zwischenzeitlich wieder positiv, am 30.9.2016 verzeichnete die Einrichtung einen Mitgliederbestand von 1.344.

4.2 Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar – gem. § 285 Nr. 17 HGB

- für Abschlussprüfungsleistungen – 37.866 TEUR

4.3 Derivative Finanzinstrumente – gem. § 285 Nr. 19 HGB

Derivative Finanzgeschäfte wurden ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung abgeschlossen (Swaps). Am 31.12.2015 bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten zinsbezogenen Geschäfte:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bewert.-Stichtag	Nominalvol.	Bewertung
1	EXOTIC	31.12.2015	700.184	73.888
2	EXOTIC	31.12.2015	671.474	55.934
3	EXOTIC	31.12.2015	926.032	135.547
4	SWAP	31.12.2015	2.387.776	803.137
5	SWAP	31.12.2015	1.216.249	452.160
6	SWAP	31.12.2015	2.250.000	988.167

Der Bewertung der oben aufgeführten Zinsswaps liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bzw. Mark to Market) zugrunde. Der angegebene Zeitwert ist von der jeweiligen Geschäftsbank ermittelt worden. Die Angaben sind aus der Perspektive der Banken aufgeführt. Ein positiver Zeitwert bedeutet dabei, dass die betreffende Transaktion für die Bank "im Geld" ist, d.h. dass unter Berücksichtigung der Marktdaten zum Zeitpunkt der Bewertung die Summe der zukünftigen Zahlungsströme zu einer Nettozahlungsverpflichtung der Gemeindewerke führen würde. Umgekehrt bedeutet ein negativer Zeitwert, dass die Transaktion für die Gemeindewerke "im Geld" ist.

4.4 Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 i.V. m. 254 HGB

Bewertungseinheiten bestehen bei den unter Punkt 4.3. aufgeführten Derivaten. Es handelt sich ausschließlich um Geschäfte zur Zinssicherung (Swaps).

Sicherungsbeziehungen bestehen wie folgt:

Lfd. Nr.	Nominalvolumen Swap	Laufzeit Swap	Nominalvolumen Grundgeschäft	Laufzeit Grundgeschäft
1	700.184	30.12.2018	700.184	31.12.2028
2	671.474	15.04.2017	671.474	15.10.2026
3	926.032	15.07.2018	926.032	15.07.2028
4	2.387.776	30.06.2027	2.387.776	30.06.2027
5	1.216.249	30.12.2034	1.216.249	30.12.2034
6	2.250.000	30.06.2038	2.250.000	30.06.2038

Die abgesicherten Darlehen und die Swap-Vereinbarungen wurden im Jahresabschluss jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (micro hedge).

Zinsrisiken entstehen durch mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments (Kredite) aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Zur Begrenzung dieser Zinsrisiken werden die Zinsswaps eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsswaps werden die variabel verzinslichen Kreditaufnahmen grundsätzlich zu festverzinslichen Darlehen umgewandelt.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte betreffen ausschließlich den Bereich der Abwasserentsorgung, dessen Anlagengüter in großem Umfang fremdfinanziert sind. Folglich haben die anfallenden Zinsaufwendungen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren. Intention der Sicherungsgeschäfte war, innerhalb der Laufzeiten das Risiko aus diesen Zinsänderungen zu minimieren. Wirtschaftliches Resultat der getroffenen Swap-Vereinbarungen sind für die abgesicherten Grundgeschäfte Festzinsszahlungen für die vereinbarte Laufzeit und damit eine Verstetigung der gebührenrelevanten Auswirkungen der Zinsaufwendungen.

Das Risikopotential wurde durch den Abschluss der Zinssicherungsgeschäfte nicht erhöht. Die in der Tabelle unter 5.3. ausgewiesenen negativen Marktwerte der vorstehend zusammengefassten Geschäfte waren aufgrund des Vorliegens von Bewertungseinheiten nicht zu passivieren.

4.5 Mutterunternehmen im Sinne von § 285 Nr. 14 HGB

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a GO NW geführt. Nach § 114 a Abs. 5 GO NW haftet die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

4.6 Mitglieder des Vorstandes:

Vorstandsvorsitzender	Franz Lohre (bis 31.03.2015)
	Hansjörg Haas (ab 01.08.2015)
1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Thomas Dippel
2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Regine Krauß

4.7 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht nach § 5 Absatz 1 der Unternehmenssatzung neben dem oder der Vorsitzenden aus 15 weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Gemeinde angehören können, jedoch nicht angehören müssen. Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat der Gemeinde auf die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Ihre Amtszeit endet, sofern sie dem Rat der Gemeinde angehören, mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Im Jahr 2015 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

Vorsitzende 1. Stellvertreter 2. Stellvertreterin	Sander, Nicole Hadamik, Heinz Rein, Richmut	Master of Arts, Bürgermeisterin Steuerberater Hausfrau
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Biemer, Christa Märzhäuser, Klaus (bis 27.06.2015) Sterleadov, Alexandru (ab 30.09.2015) van der Beek, Marion	Hausfrau Dipl. Verwaltungswirt Dipl. Mathematiker Immobilienkauffrau
Mitglied 1. persönliche Stellvertreterin 2. persönliche Stellvertreterin	Bücher, Heinrich Gunkel, Wilhelm Bernhardt, Rainer	Dipl. Ing., Rentner Soldat a.D. Marketingfachwirt
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Kloevokorn, Timm Bandow, Karin Parpart, Jutta	Online-Marketing- Manager Verwaltungsangestellte Krankenschwester
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Parpart, Hans-Jürgen Heimann, Ursula Weesbach, Mario	Dipl.-Ing., Soldat Bankkauffrau Selbständiger Gärtner
Mitglied 1. persönliche Stellvertreterin 2. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner Stolze, Andreas Dobelke, Johannes	Techn. Angestellter Diplomkaufmann (FH) Steuerfachangestellter
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Grümmer, Kurt Witzke, Horst Schmitz, Stefan	Versicherungsmakler Dipl.-Ing., Pensionär Entwicklungsingenieur
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Schmitz, Peter Männig, Nicole Schütterle, Gerhard	Verwaltungsangestellter Qualitätsmanagementbeauftragte Hauptmann a. D.
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Galinsky, Ulrich Geb, Arnd Hans, Bodo	Soldat a. D. Bauingenieur Ltd. Kriminaldirektor a. D.
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Rein, Richmut Jagusch, Karin Krüger, Manfred	Hausfrau Erzieherin Angestellter
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Nickelsburg, Angelika Feister, Hans-Otto Wallbaum-Buchholz, Kirsten	Dipl. Betriebswirtin Kaufmann für Bürokommunikation Gesamtschulrektorin

Mitglied	Zessinger, Siegfried	Rentner
1. persönlicher Stellvertreter	Maus, Wolfgang	Beigeordneter a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Dr. Merk, Silvia	Dozentin, PR-Agentur
Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönlicher Stellvertreter	Jacobi, Stephan (bis 17.09.2015)	Diplominformtiker
	Clashinrichs, Ralf (ab 25.11.2015)	Dipl. Kaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Frohnhöfer, Renate	Hausfrau
Mitglied	Piro, Andrea	Bilanzbuchhalterin
1. persönliche Stellvertreterin	Gerbracht, Berthold	Maschinenbautechniker
2. persönlicher Stellvertreter	Palonen-Heiße, Tarja	System-Analysikerin
Mitglied	Heiße, Werner	Systementwickler
1. persönliche Stellvertreterin	Hohmann, Jörg	Kraftfahrer
2. persönliche Stellvertreterin	Pisi, Wolfgang (bis 9.6.2015)	Umweltgutachter, Klimaschutzbeauftragter
Mitglied	Demmer, Guido	selbständig, Kurierdienst
1. persönlicher Stellvertreter	Schmitt, Rudolf	Elektromeister
2. persönliche Stellvertreterin	Scholz, Tobias	Gastronom

Der bis zum 31.03.2015 tätige Vorstandsvorsitzende war Beamter auf Lebenszeit; der seit 01.08.2015 tätige Vorstandsvorsitzende ist Wahlbeamter; der 1. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beamter auf Lebenszeit; die 2. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beschäftigte nach dem TVÖD. Die im Wirtschaftsjahr 2015 bei den Gemeindewerken tätigen Mitglieder des Vorstands haben folgende Bezüge erhalten:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| • Vorstandsvorsitzender (bis 31.03.2015) | 12.014,46 € (Teilbetrag der Bezüge) |
| • Vorstandsvorsitzender (seit 01.08.2015) | 74.762,81 € (Jahresbetrag der Bezüge) |
| • 1. stv. Vorstandsvorsitzender | 59.458,12 € (Jahresbetrag der Bezüge) |
| • 2. stv. Vorstandsvorsitzende | 80.852,01 € (Jahresbetrag der Bezüge) |

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke setzt sich aus Mitgliedern des Rates der Gemeinde und aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach § 5 der Kommunal-Unternehmenssatzung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für die Zahlung von Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2015 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates je Sitzung folgende Sitzungsgelder erhalten:

Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde angehören :	17,80 €
Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde nicht angehören:	23,00 €

Neunkirchen-Seelscheid, den 25.10.2016

(Hansjörg Haas)
Vorstand

Anlagen: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2015
Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2015